

Gemeinde Kobrow

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kobrow

Sitzungstermin:	Montag, 25.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Mehrzweckhalle, Gemeinderaum, 19406 Kobrow

Anwesend

Vorsitz

Olaf Schröder

Mitglieder

Eddy Laube

Axel Stein

Mathias Boße

Bärbel Brachmüller

Stefanie Kelch

Verwaltung

Heike Lohse

Armin Taubenheim

Abwesend

Mitglieder

Bernd Nicolai

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Offene Abarbeitungspunkte
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 7.1 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Kobrow gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BV-171/2017
 - 7.2 Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Kobrow am Fachbeirat für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Naturerbefläche Kaarzer Holz BV-175/2017
 - 7.3 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Schullastenausgleich 2016/ 2017 KGS Sternberg BV-172/2017
 - 7.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Kobrow BV-158/2017
 - 7.5 Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Warnow" BV-180/2017
 - 7.6 Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mildenitz-Lübzer Elde" BV-179/2017
 - 7.7 Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Mittlerer Elde" BV-178/2017
 - 7.8 Beschluss über die Entgegennahme einer Spende BV-181/2017
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreter und ganz besonders die 2 Mitarbeiter aus der Verwaltung und 2 Bürger aus der Gemeinde.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest, da 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend sind.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Schröder beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

- **TOP 7.5** Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“
Vorlage: BV-180/2017
- **TOP 7.6** Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“
Vorlage: BV-179/2017
- **TOP 7.7** Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlerer Elde“
Vorlage: BV-178/2017
- **TOP 7.8** Beschluss über die Entgegennahme einer Spende
Vorlage: BV-181/2017.

Dem Antrag wird zugestimmt und die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 24.07.2017 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Gemeindevertreterfragestunde:

- Frau Brachmüller fragt, ob sie weiter die Vertretung in der Jagdgenossenschaft (nächster Termin: 30.09.2017) beibehalten soll. Die Antwort lautet: Ja, sie ist weiter dazu legitimiert.

Einwohnerfragestunde:

- Es gibt keine Wortmeldungen bzw. Fragen.

Anlage 1 Bericht des Bürgermeisters

6 Offene Abarbeitungspunkte

- Pachtvertrag Rettich - **Frau Balzer** (Verwaltung) wird noch am Vertrag arbeiten
 - Straßenbeleuchtung Neu Pastiner Straße (Bollerhof) - Anwohner sind über die möglichen Kosten für Errichtung einer Straßenbeleuchtung durch **Herrn Rußbült** informiert worden
 - Baumschnittarbeiten inkl. Sicherung - dafür ist jetzt **Herr Frank** (Verwaltung - Ordnungsamt) zuständig. Frau Koch ist weiterhin die Baumgutachterin.
 - Wendeschleife Dessin: Ausasten nötig und auch der Weg ist sehr schlecht - **Frau Brachmüller** spricht mit Herrn Muckermann
-

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Kobrow gemäß Gesetz zur Einführung

eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes **BV-171/2017**

Herr Schröder beschreibt, dass in Vorbereitung dieser Sitzung ausgiebig über die Selbsteinschätzung gesprochen wurde. Dabei hat man sich selbstkritisch den Spiegel vorgehalten und ist dann in der Summe auf 56 Punkte gekommen.

Herr Taubenheim hebt die gute Wahlbeteiligung von über 61% bei den letzten Bundestagswahlen am 24.09.2017 hervor und unterbreitet den Vorschlag, die Punktzahl in diesem Bereich von 3 auf 5 Punkte zu erhöhen. Damit sind die Gemeindevertreter einverstanden.

Es folgt die Abstimmung mit der Änderung von +2 Pkt. auf **58 Punkte** in der Gesamtbewertung (Zusammenfassung).

Begründung: Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBL. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016, GVOBL. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden. Dabei soll eine großzügige finanzielle Unterstützung die Akzeptanz von freiwilligen Zusammenschlüssen erhöhen. Um die Gemeinden bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit und bei hieran anschließenden Fusionsprozessen zu unterstützen, werden vom Land finanzierte Koordinatoren eingesetzt. Das Innenministerium geht davon aus, dass die neuen Regelungen nicht nur eine Chance eröffnen, zu leistungsfähigen Gemeindestrukturen zu kommen, sondern stellen auch einen erfolgsversprechenden Weg zur Entschuldung oder wenigstens Teilentschuldung gerade kleinerer Gemeinden dar. Das Ergebnis der

Selbsteinschätzung stellt lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen dar (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es bestand insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre. Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, können in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen. Die Auswertung der einzelnen Kriterien ergab für die Gemeinde Kobrow einen Punktwert von 56. Damit ist die Zukunftsfähigkeit gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz und stellt einen Wert von

56 Punkten+2=58 Punkten

fest. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Kobrow gegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
	:				

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

- 7.2** Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde Kobrow am Fachbeirat für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), Naturerbefläche Kaarzer Holz

BV-175/2017

Als Vertreter im Fachbeirat wird Herr Axel Stein benannt; als Vertretung Herr Schröder.

Begründung:

Die DBU Naturerbefläche Kaarzer Holz ist mit rund 2.800 ha ein großer und bedeutender Naturraum im Amtsbereich, der bisher noch wenig im Fokus der Bevölkerung und für die touristische Entwicklung steht. Ein Fachbeirat kann für Transparenz sorgen und die Impulse für naturschutzfachliche Fragen und die naturverträgliche touristische Entwicklung setzen. Die DBU hat bereits erfolgreich Fachbeiräte für folgende Naturerbeflächen gegründet: Wahner Heide (NRW), Peenemünde (MV) und Ueckermünder Heide (MV). Die Gemeindevertretung Weitendorf hat die Gründung eines Fachbeirates für die DBU Naturerbefläche Kaarzer Holz beschlossen und die Beteiligung anderer Gemeinden initiiert. Die Initiative soll in einen gemeinsamen Antrag der betroffenen Gemeinden Stadt Sternberg, Weitendorf, Kobrow und Demen als Flächeneigentümer in der DBU Naturerbe gGmbH in Osnabrück münden. Folgende Zusammensetzung des Fachbeirates wurde vorgeschlagen:

Stadt Sternberg	1 Vertreter
Gemeinde Weitendorf	1 Vertreter
Gemeinde Kobrow	1
Vertreter	
Gemeinde Demen	1
Vertreter	
Naturpark Sternberger Seenland	1
Vertreter	
Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränenlandschaft	1
Vertreter	
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverb. M.-V.	1
Vertreter	
Forstverein Mecklenburg-Vorpommern	1
Vertreter	
NABU Kreisverband LUP	1
Vertreter	
BUND Ortsgruppe Brüel	1
Vertreter	

Beschluss:

Die Gemeinde Kobrow stimmt der Gründung eines Fachbeirates zu und beteiligt sich am Fachbeirat für die DBU Naturerbefläche Kaarzer Holz mit 1 Vertreter.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.3 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Schullastenausgleich 2016/ 2017 KGS Sternberg **BV-172/2017**

Herr Schröder erläutert die Notwendigkeit dieses Beschlusses, da der Beschluss zur entsprechenden Vereinbarung bereits gefasst wurde. Die Vereinbarung gilt ab 2017. Der Betrag wird jährlich neu berechnet. Inzwischen sind 14 Kinder aus Kobrow zu Grunde zu legen. 2018 ist erneut eine außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen oder dieselbe im Nachtrags-HH zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung bittet, unabhängig von der heutigen Beschlussfassung, um erneute Überprüfung der Schülerzahlen (da von 8 auf 14 Kinder erhöht) und der Berechnungsgrundlage
(Anm. des Prot.: Mail mit entsprech. Infos an den BM ist erfolgt).

Herr Schröder verliest den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Kobrow ist am 11. Juli 2017 die entsprechende Rechnung für das Schuljahr 2016/ 17 in Höhe von 11.337,48 EUR für 14 Schüler eingegangen. Der Betrag für den Schullastenausgleich KGS ist nicht in der Haushaltsplanung 2017 und 2018 berücksichtigt. Im Deckungskreis (Schule/ Kita) stehen derzeit noch 8.304,70 EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wird vollständig für noch ausstehenden Rechnungen September bis Dezember 2017 für die Kindertagesstätten und Schulkosten anderer Schulen benötigt. Somit ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.400 EUR notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Schullastenausgleich 2016/ 2017 der KGS Sternberg in Höhe von 11.400 EUR.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
:		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Kobrow **BV-158/2017**

Frau Brachmüller berichtet kurz über die Prüfung der Jährrechnung 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kobrow.

Herr Schröder verliest anschließend den Beschlussvorschlag.

Begründung:

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kobrow am 19.09.2017 Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2014 liegt diesem Beschluss bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kobrow über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2014
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7.5 Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Obere Warnow" **BV-180/2017**

Die Gemeinde ist nunmehr Mitglied in 3 Wasser- und Bodenverbänden. Herr Schröder ist der Ansprechpartner für alle 3 Verbände. Termine sollen in der Zukunft aber auch von mehreren Gemeindevertretern abgedeckt werden.

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 3 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig

wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt:

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
--------	---	---------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

- 7.6** Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mildenitz-Lübzer Elde" **BV-179/2017**

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 3 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt:

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen :	0	enth.:	0
--------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

- 7.7** Satzung der Gemeinde Kobrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes " Mittlerer Elde" **BV-178/2017**

Begründung:

Mit der Neuordnung der Wasser- und Bodenverbände in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gemeinde nunmehr gesetzliches Mitglied in 3 Wasser- und Bodenverbände. Deshalb besteht die Notwendigkeit für jeden Wasser- und Bodenverband eine eigene Satzung einschl. der notwendigen Kalkulation zu erstellen und zu beschließen. Gleichzeitig wurde die Satzung dahingehend geändert, dass gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung die Gebührenhöhe sich an Gebühreneinheiten, die von der Größe der Grundstücke abhängen, orientiert. Grundsätzlich werden nur noch die Eigentümer von Grundstücken veranschlagt mit Ausnahme der Pächter von gemeindeeigenen Flächen. Jeder Grundstückseigentümer bekommt als Anlage zu seinem Bescheid eine Auflistung aller sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen und kann sich so seine Gebühren von seinen Pächtern wieder einfordern.

Beschluss:**Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt:**

1. «VOBETR»
2. Die Kalkulationsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen :	0	enth.:	0
--------	---	--------------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

- 7.8** Beschluss über die Entgegennahme einer Spende **BV-181/2017**

Herr Stein bemängelt an der vorliegenden RE, dass diese nicht direkt an die Gemeinde adressiert ist, sondern an das Amt. Er wendet sich hiermit **an die Verwaltung** mit der Anfrage, ob diese Summe nicht als Investition behandelt werden müsste, was für die Gemeinde auch günstiger wäre.

Begründung:

Herr Norbert Rethmann hat am 22.12.2016 einen Betrag in Höhe von 12.219,57 € gespendet. Das Geld wird für die Einrichtung des

Gemeindehauses verwendet. Es wurden Schränke, Tische, Stühle, Garderoben und Rollos erworben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 12.219,57 €.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	6	dagegen	0	enth.:	0
		:			

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

8 Sonstiges

Gründung eines Dorfvereins (Erläuterungen durch Herrn Wachs):

- Notwendigkeit: Verein soll sich um kulturelle und andere Belange der Gemeinde kümmern
- Satzung wird erarbeitet
- Jetzt steht die Gründung an
- Wichtig: alle OT der Gemeinde hier zu vertreten, z.B. Wamckow
- Einladungen sollen übers Amtsblatt in kurzer Form erfolgen
- Name des Vereins noch offen
- Mindestens 7 Mitglieder sind für die Gründung eines Vereins notwendig
- Vorschlag: **Den Einwohnern vorher eine Infoveranstaltung anbieten!**
- **TERMIN: 20.10.2017 19.00Uhr Herr Schöder und Herr Wachs laden ein über Aushänge und Amtsblatt**
- Der Satzungsentwurf wird vom Bürgermeister an alle Gemeindevertreter gemailt.

Herr Taubenheim berichtet, dass die Präsentation des Projektes „Dorfplatzgestaltung“ der Gemeinde Kobrow bei der Lenkungsgruppe positiv aufgenommen worden ist. Bei der Vorbewertung durch ein Punktesystem, hat es die Lenkungsgruppe aber noch nicht erreicht. Er empfiehlt, nochmal nachzubessern und im nächsten Jahr eine neue Bewerbung einzureichen.

„Dorfplatzgestaltung“ ist nicht unbedingt förderfähig. Nach der Bewertung durch die Mitgliederversammlung kann man an Hand der vergebenen Punkte zielgerichtet nachbessern.

Auf Anfrage des Bürgermeisters hin wird festgestellt, dass es keine weiteren Themen zur Besprechung gibt.

Im Anschluss wird allen Anwesenden die Möglichkeit gegeben, sich den Vortrag zum eingereichten Projekt zur Dorfplatzgestaltung nochmal anzusehen.

Vorsitz:

Protokollführung:

Olaf Schröder

Heike Lohse